

Eigentümerforum
Fördermöglichkeiten –
Bundes-, Landes und
kommunale Förderprogramme
17.04.2024
im Stadtteilbüro



PROGRAMM

Joerg Hollweg –Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich / Projektbüro Herten
Neustart Innenstadt

- Vorstellung der Stadtteilbüros

Günter Neunert –Verbraucherzentrale NRW

- Bundesfördermittel

Christoph Neuhaus –Stadt Gelsenkirchen

- Landesfördermittel / RL Mod

Andrea Moises –Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich

- Kommunale Förderung



Hassel.Westerholt.Bertlich

NEUSTART
INNENSTADT

energielabor.ruhr



ARBEIT IM STADTTEILBÜRO

seit 2014 HWB / seit 2018 Herten- Neustart Innenstadt

- Lebensqualität in den Stadtteilen verbessern
- Begleitung öffentlicher Baumaßnahmen
- Soziale Projekte, Bildung
- Beratung + Förderung von Hauseigentümern



Hassel, Westerholt, Bertlich



PROJEKTE

energielabor.ruhr

- Sportanlage Lüttinghoff – Baustart 2024
- Fritz Erler Haus – Baustart 2024
- Nachbarschaftstreff Bertlich
- Wegeverbindung Bertlich
- Spielplatz zur Baut
- Extraschicht am 1.Juni
- Hassel Acht / Glück Auf Park
- Marktplatz Hassel
- div. Spielplätze wie bspw. Dorfanger, Steinacker, Velsenstraße
- **Ende 2025**



PROJEKTE

energielabor.ruhr

- Umgestaltung Ewaldstraße – Eröffnung am 19. April
- Umgestaltung Bramhügel – Baustart 2024
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Umgestaltung des Marktplatzes – Sommer 2024
- Erstellung der Entwurfsplanung zum Antoniuskirchplatz - aktuell
- Kooperation mit der Grundschule Herten Mitte zur Wandgestaltung i.d. Vitusstraße
- **Ende 2025**



Hassel.Westerholt.Bertlich

NEUSTART
INNENSTADT

energielabor.ruhr

BUNDESFÖRDERMITTEL – BAFA / KfW

Günter Neunert

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



Foto: pixabay.com

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Fördermittel–Dschungel

Günter Neunert – Referent

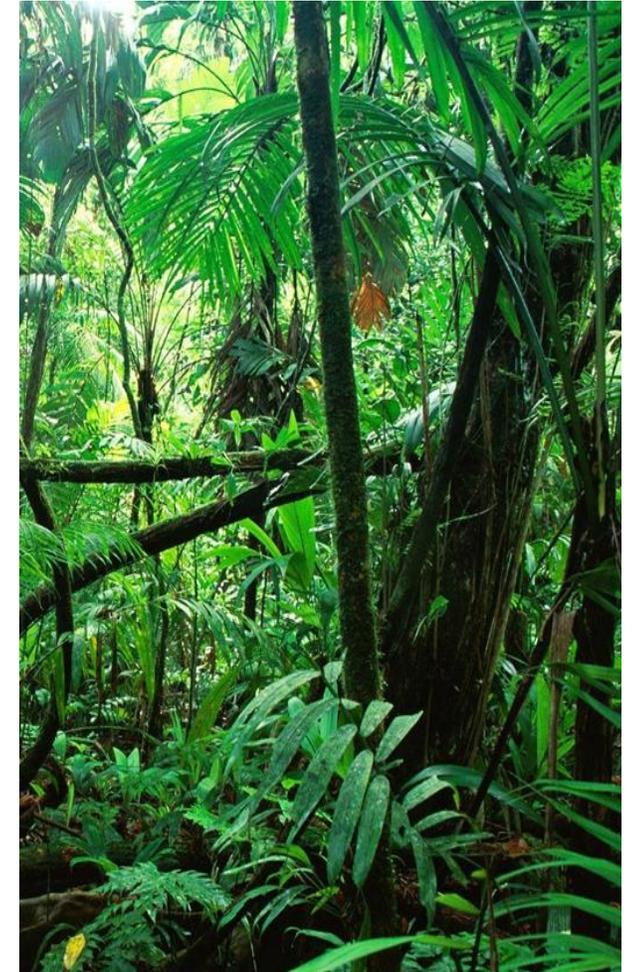
17.04.2024

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Welche Themen sind heute geplant?

- Überblick Förderprogramme
- Energieberatung – individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 - Effizienzhäuser (EH)
 - Einzelmaßnahmen (EM)
- Weitere Förderprogramme vom Bund
- Förderprogramme vom Land NRW
- Persönlicher Wegweiser



Was wird gefördert?

- Komplett–Sanierung
- Wärme–Schutz
- Heizungs– / Lüftungs–Systeme
- Photovoltaik–Anlagen (PV–Anlagen), Batterie–Speicher
- Barriere–Reduzierung
- Einbruch–Schutz
- Klima–Anpassungs–Maßnahmen
- Energie–Beratung (z. B. iSFP)
- Fach–Planung und Bau–Begleitung

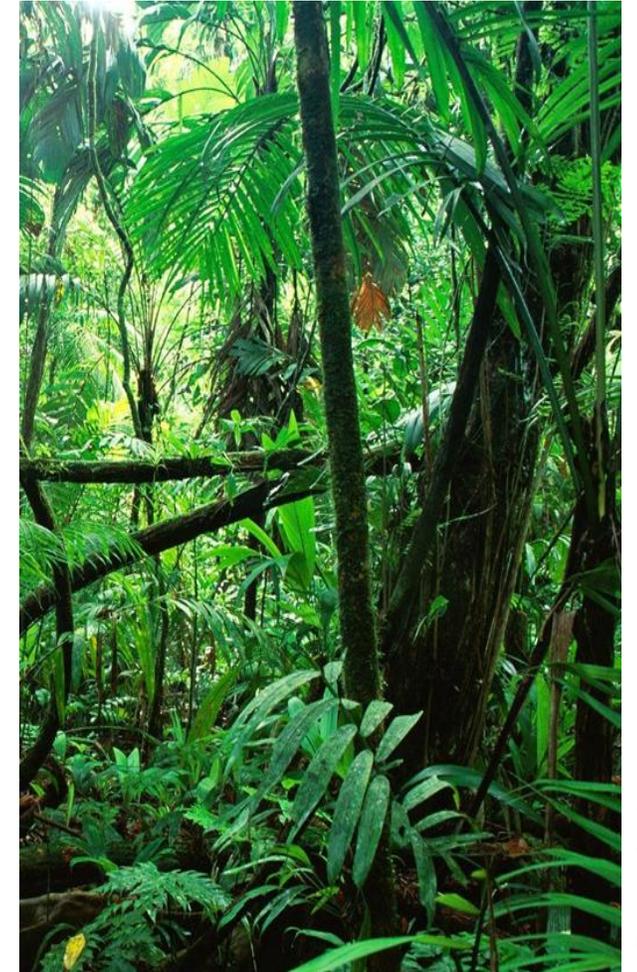


Foto: pixabay.com

Wie wird gefördert?

- Kredit: zinsverbilligte Kredite (KfW, NRW.BANK)
 - teilweise mit: Tilgungs–Zuschuss (z. B. KfW–Produkt 261)
- Zuschuss: Investitions–Zuschüsse (KfW, BAFA, progres.NRW)
- Ermäßigung der Einkommensteuer



Foto: pixabay.com

Wer fördert?

➤ **Bund:**

- KfW
- BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Finanzamt Steuerliche Förderung (§ 35c EStG)

➤ **Land NRW**

- NRW.BANK
- progres.nrw Klimaschutz–Technik

➤ **Lokale Förderung**

- Kreis, Stadt, Gemeinde, Kommune und Energie–Versorgungs–Unternehmen (EVU)

Individuelle Sanierungs-Fahrplan – iSFP

individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Energie-Beratung vor Ort („Energie-Beratung für Wohngebäude = „iSFP“)

➤ Energie-Beratungs-Bericht:

- Gesamt-Sanierung: zum Effizienz-Haus (EH)
- Schritt-für-Schritt-Sanierung: mittels Einzel-Maßnahmen

➤ „+ 5 % Bonus“ | Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzel-Maßnahmen (BEG EM)

- Gebäude-Hülle
- Anlagen-Technik
- Heizungs-Optimierung

individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Energie-Beratung vor Ort („Energie-Beratung für Wohn-Gebäude = „iSFP“)

➤ Förderung:

- **80 %** der Beratungs-Kosten
- **max. 1.300 €** | Einfamilien-Häuser (EFH) / Zweifamilien-Häuser (ZFH)
- **max. 1.700 €** | Wohngebäuden mit min. 3 Wohneinheiten (WE)
- **max. 500 €** | zusätzlich für die Erläuterung des Berichtes in WEG

Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG – Effizienzhäuser (EH)

BEG Wohngebäude (BEG WG) Effizienzhäuser (EH)

Antragsverfahren

- Einbindung Energie–Effizienz–Expert:in
 - www.energie-effizienz-experten.de
- Kredit mit Tilgungs–Zuschuss von der KfW | KfW–Produkt 261
 - Zinssatz_{eff.}: **unter 2,80 %**Stand: 05.04.2024
 - über einen Finanzierungs–Partner | z. B. Hausbank
- Privatpersonen | Wohnungs–Eigentümer–Gemeinschaften (WEG)

BEG Wohngebäude (BEG WG) Effizienzhäuser (EH)

- Förderfähige Ausgaben bzw. max. Kreditbetrag
 - **max. 120.000 €** pro Wohneinheit (WE) | Sanierung
 - **max. 150.000 €** pro WE | Erneuerbare–Energien– und Nachhaltigkeits–Klasse
 - Kombination BEG Wohngebäude mit BEG Einzelmaßnahmen seit 01.01.2024 möglich
 - max. Förderquote: **60 %**
- KfW Vorteilsrechner | Vergleich KfW–Kredit mit Tilgungs–Zuschuss und Hausbank–Kredit
 - www.kfw.de/261 | „Konditionen“ | „KfW Vorteilsrechner“

Effizienzhäuser (EH)

Effizienzhaus (EH)	Tilgungszuschuss	max. Zuschuss	EH Klassen		Boni (gedeckelt auf 20 %)	
			EE Klasse	NH Klasse	WPB ^{*1}	SerSan ^{*2}
EH-Denkmal	5 %	10 %	5 %	5 %	–	–
EH 85	5 %	10 %			–	–
EH 70	10 %	25 %			10 % ^{*3}	–
EH 55	15 %	40 %			10 %	15 %
EH 40	20 %	45 %				

nicht kumulierbar

kumulierbar: EH-Klassen und Boni

*6 Ref.G.: Referenzgebäude
 *5 H'_T : spezifischer Transmissionswärmeverlust
 *4 Q_p : Primärenergiebedarf
 *3 WPB-Bonus: nur bei EH 70 EE
 *2 SerSan-Bonus: serielle Sanierung von Wohngebäuden
 *1 WPB-Bonus: Worst-Performing-Building-Bonus

Energie–Effizienz–Expert:in

- Energetische Fach–Planung und Bau–Begleitung
 - Qualitäts–Sicherung und Erfolgs–Kontrolle
- Nachhaltigkeits–Zertifizierung
 - Beratungs–Leistungen und Planungs–Leistungen
- Förderhöchst–Grenzen (jeweils):
 - **50 %** förderfähigen Ausgaben als Tilgungs–Zuschuss
 - **max. 5.000 €** pro Vorhaben Einfamilien–Haus (EFH) / Zweifamilien–Haus (ZFH)

Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG – Einzelmaßnahmen (EM)

Welche Einzelmaßnahmen (EM) werden gefördert?

Gebäude-Hülle

- Wärme-Dämmung von Dächern, Wänden, Geschoss und Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren
- Einbruch-Schutz sowie
- Sonnen-Schutz-Maßnahmen



Quelle: Fotolia_27349949_XXL

Welche Einzelmaßnahmen (EM) werden gefördert?

Gebäude–Technik

- Neue Heizungs–Technik bei Einbindung erneuerbarer Energien
- Optimierung von Heizungs–Anlagen | **älter als 2 Jahre**
- Einbau / Erneuerung von Lüftungs-Anlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchs–Optimierung | „Smart Home“



Quelle: Marco2811/ fotolia.com



Quelle: Pixabay.com

Allgemeine Informationen

Förderfähige Ausgaben:

- energetische Maßnahmen (pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr)
 - **max. 30.000 €** pro WE | ohne iSFP
 - **max. 60.000 €** pro WE | mit iSFP
- Wärme-Erzeugung (einmalig)
 - **max. 30.000 €** ersten WE bzw. Einfamilien-Haus
 - **max. 15.000 €** zweite bis sechste WE
- **Mindest-Investitions-Volumen (Bagatell-Grenze): min. 300 € (brutto)**

Antragstellung

- **vor** Vorhabenbeginn*¹!
- Lieferungs– oder Leistungs–Vertrag abgeschlossen
 - auflösende oder aufschiebende Bedingung der Förderzusage
 - voraussichtliche Datum der Maßnahmen–Umsetzung
 - Vorhabenbeginn*¹: bis **31.08.2024** | Förderantrag: bis **30.11.2024** nachholen
- Infoblatt „Förderfähige Maßnahmen und Leistungen“ beachten
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich (mit BEG WG seit 01.01.2024)

*¹ = Vorhabenbeginn = Abschluss Lieferungs- oder Leistungsvertrag

Stichtage zum Antragstellung

Voraussichtlich ab **Mai 2024:** Privatpersonen | die Eigentümer:in

- bestehende Mehr–Familien–Häuser (mehr als einer Wohneinheit (WE)) sowie
- Wohnungs–Eigentümer–Gemeinschaften (WEG)
 - Maßnahmen am **Gemeinschafts–Eigentum**

Voraussichtlich ab **August 2024:** Privatpersonen | die Eigentümer:in

- von vermieteten Einfamilien–Häusern sowie
- von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentums–Wohnungen in WEG in Deutschland
 - Maßnahmen am **Sonder–Eigentum**

Boni

- Klima–Geschwindigkeits–Bonus: **+ max. 20 %** | bis 31.12.2028
- Effizienz–Bonus: **+ 5 %** | Wärmepumpen
- Einkommens–Bonus: **+ 30 %** | **max. 40.000 €** Haushalts–Einkommen
- Emissions–Minderungs–Zuschlag: **2.500 €** | Biomasse–Heizungen (pauschal)
- Fachplanung: **50 %**
- Baubegleitung: **50 %**
- iSFP–Bonus: **+ 5 %** | Maßnahmen aus einem iSFP

Wärmeerzeugung

	Wärme- pumpen (WP)	Biomasse- Heizungen	Solar- thermische- Anlagen	Brennstoff- zellen- Heizung
Zuschuss	30 %			
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
Effizienz-Bonus	+ 5 %			
Emissions-Minderungs-Zuschlag	2.500 €			

Wärme-Erzeugung , Gebäude-Hülle und Anlagen-Technik

	Wasserstoff-fähige Heizung	Innovative Heizungs-technik	Gebäude-Hülle	Anlagen-Technik
Zuschuss	30 %		15 %	
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
iSFP-Bonus			+ 5 %	

Gebäude- und Wärme-Netz, Heizungs-Optimierung

	Gebäudenetz: Errichtung Umbau Erweiterung	Gebäudenetz: Anschluss	Wärmenetz: Anschluss	Heizungs- optimierung
Zuschuss	30 %			15 %
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
iSFP-Bonus				+ 5 %

Eigen–Leistungen förderfähig?

- Eigen–Leistungen sind förderfähig, aber nur für:
 - **Materialkosten**, wenn ein **Energie–Effizienz–Expert:in** oder **Fachunternehmen**
 - die fachgerechte Durchführung und
 - korrekten Materialkosten bestätigt
- Steuerliche Förderung (§ 35c Einkommensteuergesetz (EStG))
 - Eigenleistungen **nicht** förderfähig

Antragstellung: BEG EM – Zuschuss BAFA

Fünf Schritte zur Förderung

1. Angebote^{*1} von Fach-Unternehmen einholen
Energie-Effizienz-Expert:in (EEE)beauftragen | www.energie-effizienz-experten.de
2. Antrag mit erforderlichen Unterlagen **online** beim BAFA stellen
3. Auftrags-Vergabe / Vertrags-Abschluss^{*1} und Umsetzung der Maßnahme
4. Verwendungs-Nachweis einreichen
5. Prüfung und Auszahlung

^{*1} = Lieferung- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Wirkung, falls Förderung abgelehnt wird.

Antragstellung: BEG EM – Zuschuss KfW

- Zuschuss im Kundenportal „Meine KfW“ beantragen
 - **KfW-Produkt 458** – Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude
- Ergänzungs–Kredit über Finanzierungs–Partner beantragen
 - **KfW-Produkt 358/359** – Einzel–Maßnahme Ergänzungs–Kredit – Wohngebäude
- Zuschuss–Antrag
 - Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energie–Effizienz–Expert:in oder Fach–Unternehmen
 - abgeschlossenen Lieferungs– oder Leistungsvertrag^{*1}
 - Fach–Unternehmen: ab 01.01.2024 bei der dena registriert

^{*1} = Lieferung- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Wirkung, falls Förderung abgelehnt wird.

Weitere Förderprogramme vom Bund

Förderprogramme der KfW

Photovoltaik

270
Kredit

Erneuerbare Energien -
Standard

Wohnkomfort Barrierereduzierung

159
Kredit

Altersgerecht Umbauen

455-B
Zuschuss

Barriere-Reduzierung

Steuerliche Förderung

§ 35c EStG

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

KfW–Produkt 270 – Erneuerbare Energien – Standard

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von z. B. PV–Anlagen, Batteriespeicher
 - Antragstellung: Finanzierungs–Partner (z. B. Hausbank)
 - Förderbetrag: **max. 50 Mio. €** pro Vorhaben
 - Tilgungsnachlass: NEIN

KfW–Produkt 159 – Altersgerecht Umbauen

- Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und besseren Einbruchschutz:
 - Antragstellung: Finanzierungs–Partner
 - Förderbetrag: **bis zu 50.000 €** pro Wohneinheit (WE)
 - Tilgungsnachlass: NEIN

KfW-Produkt 455-B – Barriere-Reduzierung

➤ Barrieren reduzieren, Wohnkomfort verbessern am Haus oder Wohnung:

(Kauf umgebauter Objekte)

- Antrag: KfW Online Portal
- Förderbetrag: Einzel-Maßnahmen: **10 % | max. 25.000 € / WE | max. 2.500 €**
Altersgerechtes Haus: **12,5 % | max. 50.000 € / WE | max. 6.250 € / WE**
Bagatellgrenze: **2.000 € pro Wohneinheit (WE)**
- Tilgungsnachlass: NEIN

Steuerliche Förderung – § 35c EStG

➤ Förderfähige Einzel-Maßnahmen KfW- und BAFA-Förderung

(Gebäudehülle und -technik)

- Gebäude oder Eigentums-Wohnung **selbst** genutzt
- Gebäudealter: **min. 10 Jahre**
- Maßnahmen von einem Fach-Unternehmen ausgeführt und bescheinigt werden
- Kombination mit anderen Förderprogrammen ausgeschlossen
- Förderung Heizungs-Systems möglich, wenn eine Austauschpflicht besteht
- nach Vorhabenbeginn bzw. Durchführung
- Techniken „Energetische Sanierungs-Maßnahmen-Verordnung“ ESanMV – Anlage 1-8

Steuerliche Förderung – § 35c EStG

- Anrechenbare Kosten
 - **max. 200.000 €** je Gebäude oder Eigentumswohnung
- Steuerermäßigung
 - **20 %** der anrechenbaren Kosten
 - **max. 40.000 €**
 - im ersten Jahr: **7 % – max. 14.000 €**
 - im zweiten Jahr: **7 % – max. 14.000 €**
 - im dritten Jahr: **6 % – max. 12.000 €**

Förderprogramme vom Land NRW

Förderprogramme von Land NRW

progres.NRW:

- Biomasse–Anlagen mit Solar–Anlage
- Thermische Solar–Anlagen
- Lüftungs–Anlagen mit Wärme–Rückgewinnung
- Oberflächennahe Geo–Thermie für Wärme–Pumpen
- Wärme– und Kälte–Speicher
- Steuer–Einrichtungen Wärme–Pumpe mit Photovoltaik
- Wärme–Übergabe–Stationen

Förderprogramme von Land NRW

progres.NRW:

- Fassaden-Photovoltaik (PV) | Antragstellung nicht möglich
- Erneuerung der Hauselektrik | Photovoltaik
- Wärme-Pumpe für ein kaltes Wärme-Netz
- Wasserstoff-Basierte Energie-Systeme in Verbindung mit PV

Biomasseanlagen mit Solaranlage

Nur in Kombination mit einer Solarthermie– oder Photovoltaik–Anlage (min. 4 kWp):

- Pellet-Kessel (mit Brennwert–Technik): **2.000 €** | auch Neubau
- Pellet-Kessel (mit Heizwert–Technik): **1.750 €**
- Kombi–Kessel (Hybrid): **1.000 €**
- Holz–Hackschnitzel–Kessel: **1.000 €**
- Scheitholz–Vergaser–Kessel: **1.000 €**
- wassergeführte Pellet– und Holz–Vergaser–Öfen: **750 €** | auch Neubau
- Speicher–Volumen: **min. 30 Liter pro Kilowatt (kW)**

Thermische Solaranlagen

Warmwasser-Bereitung und / oder Heizungs-Unterstützung:

- **min. 4 m²** Brutto-Kollektor-Fläche (BKF)
- **max. 1 m² pro 10 m²** Wohn- oder Gewerbefläche
- **90 € / m²** BKF

Lüftungs–Anlagen mit Wärme–Rückgewinnung

- zentrale Lüftungs–Anlagen (je Gebäude / Wohneinheit (WE)):
 - Bestandsgebäude: **2.000 €**
 - Neubau: **1.000 €**
- dezentrale Lüftungs–Anlagen:
 - **200 €** je Gerät bzw. –paar und Raum
 - **max. 1.000 €** je WE

Oberflächen–Nahe Geothermie für Wärme–Pumpen

- Bestands–Gebäude: | Neubau:
 - Erdwärme–Sonden: **10 € / m** (Tiefe) | **5 € / m** (Tiefe)
 - Erdwärme–Kollektor: **6 € / m²** | **3 € / m²**
- Brunnen–Bohrung: Förder– und Schluck–Brunnen
 - Pump–Förder–Leistung in Liter pro Stunde
 - **1 € / l * h**
 - **max. 100.000 €** je Gebäude und Standort
 - **max. 400 m** Bohrtiefe bei Sonden

Wärme– und Kältespeicher

- Latentwärme– oder Eisspeicher:
 - **max. 25 %** förderfähigen Ausgaben
 - **max. 100.000 €** je Anlage

Steuer-Einrichtungen Wärme-Pumpe / Photovoltaik

- Wärme-Pumpe (WP) (keine Luft-WP) mit Photovoltaik-Anlage (min. 4 Kilowatt peak (kW_p):
 - **40 %** förderfähigen Ausgaben
 - **max. 750 €**
 - Eines muss **neu** sein, das andere bereits **seit 2 Jahren** in Betrieb sein.

Fassaden-Photovoltaik

- Installation von Photovoltaik, die funktionell in die Fassade integriert ist:
 - **max. 350 €** pro Kilowatt peak (kW_p)
 - **max. 50.000 €**
 - Bau- und Denkmalrecht beachten

Erneuerung der Haus–Elektrik – Photovoltaik (PV)

- bestehende Mehr–Familien–Häuser
- 1 mal je Netzanschluss und Standort
- neu errichtende PV–Anlage
- PV–Strom vor Ort nutzen | z. B. Mieter–Strom
- **min. 30** Kilowatt peak (kW_p) PV–Anlagengröße
- **max. 45 %** förderfähigen Ausgaben
- **max. 20.000 €**

Wärme–Übergabe–Stationen

- **max. 25 %** förderfähigen Ausgaben
- **max. 1.000 €** je Anlage
- Erneuerbaren–Energien–Anteil (min. 65 %) aus Kraft–Wärme–Kopplungs–Anlagen (KWK)
 - Anlagen zur Nutzung von Ab– oder Umgebungs–Wärme oder eine Kombination

Wärme-Pumpe für ein kaltes Wärme-Netz

- **25 %** förderfähigen Ausgaben
- **max. 1.500 €** je Anlage
- kaltes Wärme-Netz Temperatur-Bereich: + 5° C bis + 35° C (in der Regel 10° C bis 25° C)

Wasserstoff–Basierte Energiesysteme in Verbindung mit PV

a) Elektrolyseur

b) Wasserstoff–Speicher

- **max. 40 %** zuwendungsfähige Ausgaben (a + b) **max. 100.000 €** (a + b)

c) Wasserstoff–basierten Energie–Wandler

- Brennstoff–Zelle
- Wasserstoff–Ready–Heizkessel

- **max. 40 %** zuwendungsfähige Ausgaben (a bis c) **max. 110.000 €** (inklusive a bis c)

d) Photovoltaik–Anlage (PV–Anlage)

Persönliche Wegweiser

VZ - Infoblätter zum Download

1  Energie ist unsere Sache

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) WOHNGEBÄUDE (WG) – KREDIT – KfW

Die umfassendere Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme), von Effizienzhäusern wird ab dem 1.1.2023 durch Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) weiterhin gefördert.

Anlagen, die ausschließlich der **Stromversorgung** dienen (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, Stromspeicher) werden **nicht mehr mitgefördert**.

Abgewickelt wird die Förderung über die KfW (Produkt-Nr.: 261) als **Kredit mit Zinsverbilligung** sowie **Teilschuldenerlass (Tilgungszuschuss)**.

Die **Energieeffizienz** des Gebäudes und/oder der **Anteil erneuerbaren Energien** am **Endenergieverbrauch** des Gebäudes **soll erhöht** werden und dazu führen, dass die **CO₂-Emissionen geringer** werden.

EE-Klasse kann nur **einmal** erreicht werden.

Eine EH-Stufe kann auch erreicht werden, wenn Gas- oder Öl-Heizungen der Wärmebedarf ganz oder teilweise decken. Dabei sind aber die Kosten für Ein- und Umbau sowie die Optimierung der zuvor genannten Heizungen nicht förderfähig.

Bei **Eigenleistungen** werden nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen **Materialkosten** gefördert, wenn ein Energieeffizienz-Experte (EE) oder Fachunternehmer die **fachgerechte Durchführung** und die **korrekten Materialkosten** mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN DER SANIERUNG EINES WOHNGEBÄUDES ZU EINEM GEBÄUDE MIT EINER EFFIZIENZHAUS-KLASSEN EINSTUFUNG

→ Förderfähig sind die **Brutto-Kosten** für die energetischen Sanierungsmaßnahmen, dass sind alle:

- Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder
- Anlagentechnik des Gebäudes z. B.:
 - Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen
 - Erneuerung, Ersatz und erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren
 - Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude
 - Einbau und Erneuerung einer Lüftungsanlage
 - Einbau und Installation von Geräten zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung
 - Errichtung eines Wärmespeichers (unmittelbarer räumlicher Zusammenhang)
- Fenster, Heizungs-/Lüftungsanlagen
- sowie die Kosten der mitgeförderten Umfeldmaßnahmen
 - z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen

→ Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden im „**Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**“ näher beschrieben.

WAS IST EIN EFFIZIENZHAUS?

Ein Wohngebäude, das sich durch eine energetisch besonders optimierte Bauweise und Anlagentechnik auszeichnet. Das Effizienzhaus ist ein Energiestandard, den die KfW eingeführt hat. Gemessen wird die Energieeffizienz anhand des Wärmeverlustes durch die Gebäudehülle und des Energiebedarfs für Heizen, Lüften und Warmwasserbereitung. Dabei gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz.

Informationen zu den technischen Mindestanforderungen erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten der KfW, welches für die Abwicklung zuständig ist.

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

1  Energie ist unsere Sache

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) EINZELMAßNAHMEN (EM) – ZUSCHUSS – BAFA

Die Sanierung von Wohngebäuden durch Einzelmaßnahmen wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) gefördert. Die Förderung ist als Zuschuss möglich.

Das Bestands- bzw. Wohngebäude muss **älter als fünf Jahre** sein.

Die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes soll erhöht werden.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN EINZELMAßNAHMEN

Förderfähig sind die **Bruttokosten** für die energetische Sanierungsmaßnahme (z.B. Wärmedämmung, Fenster, Heizungs-, Lüftungsanlagen) sowie die Kosten von förderfähigen Umfeldmaßnahmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen).

Bei **Eigenleistungen** werden nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert, wenn ein Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer die fachgerechte Durchführung und korrekten Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.

Informationen zu den technischen Mindestanforderungen erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten des BAFA, welches für die Abwicklung zuständig ist.

→ Investitionskosten von **maximal 60.000 €** pro Wohneinheit und Jahr (**maximal 600.000 €** pro Gebäude), **mindestens 2.000 €** (brutto), außer bei der Heizungsoptimierung, hier sind es **mindestens 300 €** (brutto).

5.1) Einzelmaßnahmen – Gebäudehülle weitere Infos siehe Seite 3	5.2) Anlagentechnik - außer Heizung weitere Infos siehe Seite 8
<ul style="list-style-type: none">→ Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen→ Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden→ Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und –toren (auch zum Einbruchschutz), Ertüchtigung von Fenstern (z.B. Neuverglasung)→ Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnen schutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung→ Die Einbindung von Energie-Effizienz-Expert:innen ist verpflichtend und kann über die Baubegleitung gefördert werden. <p>Zuschuss (max. 20 %): → 15 % der förderfähigen Kosten → + 5 % ISFP-Bonus</p>	<ul style="list-style-type: none">→ Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen) inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung→ Einbau digitales System zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes <p>→ NICHT bei: → Eigenbauanlagen → Anlagen mit weniger als vier Exemplaren → gebrauchte Anlagen → Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen</p> <p>Zuschuss (max. 20 %): → 15 % der förderfähigen Kosten → + 5 % ISFP-Bonus</p>

*1 Heizungs-Tausch Bonus (**+ 10 %**) nur:
→ beim Austausch einer funktionsstüchtigen Öl-, Kohle und Nachtspeicherheizung
→ beim Austausch einer funktionsstüchtigen Gasheizung (Betriebsnahme min. 20 Jahre vor Antragstellung)
→ beim Austausch einzelner Gas Etagenheizungen (Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht relevant)
→ fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung ist Voraussetzung
→ nach dem Austausch dürfen keine fossilen Brennstoffe im Gebäude oder gebäudenah zur Beheizung genutzt werden (Ausnahme: gasbetriebene Brennstoffzellenheizung)

*2 Wärmepumpen Bonus (**+ 5 %**):
→ nicht für die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes
→ nur für Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle oder natürliches Kältemittel eingesetzt wird:
natürliche Kältemittel: Propan (R290) / Isobutan (R600a) / Propen (R1270) / Ammoniak (R717) / Wasser (R718) / Kohlendioxid (R744)

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

BAFA, KfW, NRW & BMWK - Infoblätter (lesen) !!!

➤ BAFA, KfW – BEG – Infoblätter

- Richtlinie BEG Einzel–Maßnahmen / Wohngebäude mit Technische Mindestanforderungen
- Förderfähigen Maßnahmen und Leistungen
- Liste der technischen FAQ – Einzel–Maßnahmen | Effizienz–Häuser -Gebäude
- Infoblatt zur Antragstellung

➤ NRW

- Richtlinie progres.nrw – Klimaschutz–Technik
- Förder.Navi – NRW.Energy4Climate

➤ BMWK

- Förderdatenbank – Bund – Länder – EU

Kostenlose Telefon– oder Video–Beratung



Energie–Lotse:
0211 / 33 996 555
Mo – Fr: 9 – 17 Uhr



Kontakt–Formular
verbraucherzentrale.nrw/energielotse



Persönliche Wegweiser - Der Fördermittel–Dschungel...

- Kein Rechtsanspruch auf Fördermittel!
- Erst die Fördermittel beantragen, dann anfangen!
- Zinsen können sich kurzfristig ändern!
- Fördertöpfe können leer sein, Förderungen auslaufen!
- Fördermittel sind an technische Mindestanforderungen (TMA) gekoppelt!
- Konditionen sehr genau lesen!



Foto: pixabay.com

Fördermittel-Dschungel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Schreiben Sie gerne in den Chat, was Ihnen gefallen hat und was Ihnen gefehlt hat.



Hassel.Westerholt.Bertlich



energielabor.ruhr

LANDESFÖRDERMITTEL – Wohnraumförderung Modernisierungsrichtlinie

Christoph Neuhaus



Gelsenkirchen

Modernisierungs- Förderung

für Eigenheime

mit Mitteln der Wohnraumförderung
NRW (FRL öff Wohnen NRW 2024)



WER kann gefördert werden?

Alle Eigentümer von selbst genutzten Wohneigentum...

- ✓ Einfamilienhäuser
- ✓ Zweifamilienhäuser (EFH mit untergeordneter Einliegerwohnung)
- ✓ Eigentumswohnungen

...deren Haushalte bestimmte Einkommensgrenzen einhalten (WBS)

Nur in GE:

Ohne Einhaltung von Einkommensgrenzen!



WIE wird die Modernisierung gefördert?

- ✓ 100 % zinsgünstiges Darlehen
- ✓ **Kein Eigenkapital** erforderlich!
- ✓ Bis 220.000,- €/ je geförderter Wohnung / Eigenheim
- ✓ Kredit muss nur zum Teil zurück gezahlt werden – Tilgungsnachlass 15% - 50% (0% - 50% in GE)



WAS wird gefördert?

Maßnahmen zur Gebrauchswerterhöhung – Verbesserung der Wohnverhältnisse – Einsparung von Energie und Wasser

Erweitern /
Ändern des
Wohnraums

Abbau von
Barrieren

Alle Maßnahmen die den
Wohn- und Gebrauchswert
verbessern

Reine Instandsetzungskosten werden
mitfinanziert, wenn diese insgesamt nicht
überwiegen.

Einbruchschutz

Individuelle Maßnahmen für SB u.
Pflegebedürftige (Sonder-TiNa 50%)

Photovoltaik

Energieeffizienzverbesserung

Nebenkosten



Anpassungsmaßnahmen
an Klimaänderung

WAS wird nicht gefördert?

- Badmodernisierung ohne Dusche < 2 cm Schwelle
- Neue (Fenster-) Türen > Schwelle 2 cm
- Neuschaffung Garagen, KFZ- Stellplätze, Ladesäulen E-Auto, Möbel, Gartengestaltung, Kaminofen



WANN wird nicht gefördert?

- Ausführung bereits begonnen
- Darlehensabsicherung nicht möglich (Wohnrecht, Nießbrauch, Überschuldung, zu kurze Erbbaurechtslaufzeit)
- Hohes Vermögen vorhanden (Nur bei Gesamtkosten > 30.000 €). Schonvermögen 40.000 € + 15.000 € je weitere HH-Person
- Darlehen < 5.000 €
- Gewerbliche Flächen > 50%
- Belastung nicht tragbar



WELCHER ZUSTAND NACH DER MODERNISIERUNG muss erreicht werden?

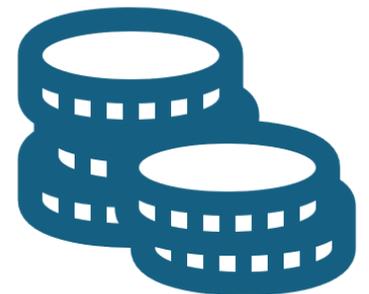
- ✓ Keine bautechnischen **Missstände**/Mängel
- ✓ baurechtlich **legal**
- ✓ möglichst BEG-EH-100, oder besser wegen Zusatz-Tilgungsnachlässen
- ✓ Bei energetischen Einzelmaßnahmen: BEG-EM einhalten

Welche **GEGENLEISTUNG** bedingt die Modernisierungsförderung?

- ✓ Geförderter Wohnraum erhält eine **Zweckbindung zur Selbstnutzung durch den Fördernehmer** für die Dauer der Laufzeit des Darlehens (30 Jahre).
- ✓ Zweckbindung endet, wenn Darlehen vollständig zurückgezahlt wird. (z.B. vorzeitig bei Verkauf)
- ✓ Leerstand, Überlassung an andere Nutzer oder Vermietung:
Neue Verzinsung 2% über jeweiligen Basiszinssatz für 10 J.

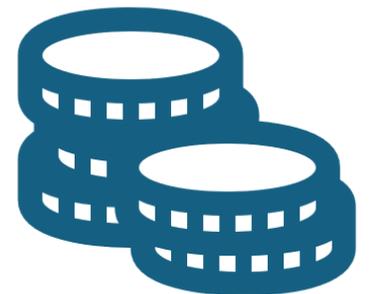
DARLEHENSKONDITIONEN der NRW-Bank

- ✓ Bis 220.000,- € je geförderter Wohnung
- ✓ Tilgungsnachlasse 15% - 50% (GE= 0% - 50%)
- ✓ Laufzeit 30 Jahre (Zins- und Zweckbindung)
- ✓ 0,0% Zinsen (Jahr 1-5), 0,5% Zinsen + 0,5% Verwaltungsgebühr (ab Jahr 3)
- ✓ Tilgung 2%, nach Abzug der projektbezogenen Tilgungsnachlässe
- ✓ Keine Bereitstellungsprovision/100% **Auszahlung** nach Kostennachweisprüfung
- ✓ Grundbuchliche Absicherung des Darlehens i.d.R. **nachrangig** in Höhe der Darlehenssumme



Tilgungsnachlässe

- ✓ Basis-Tina für EK „A“: **25%**/ für EK „B“: **15%**
- ✓ BEG EH-85: **+5%**
- ✓ BEG-EH- 70: **+5%**
- ✓ BEG-EH-55: **+5%**
- ✓ Netto-0-Standart: **+5%**
- ✓ Ökol. Dämmen: **+5%** (Fassungsämmung nicht minerölbasiert / kein „Styropor“)
- ✓ Extra-Tina für Maßnahmenkosten für Mieter SB o. PG: **50%** (solo)
- ✓ Vorsicht: Tilgungsnachlässe sind i.d.R. zu versteuern -> Steuerberater fragen!



SONSTIGES

- Bei ZFH (Eigenheim mit untergeordneter Miet-WE): Keine Mindestanforderung, keine Zweckbindung an 2. WE
- beantragte Zuschüsse o. Tilgungsnachlässe aus **anderen Förderprogrammen** angeben, werden vom veranschlagten Kosten zur Darlehensermittlung abgezogen
- **Auszahlung** in Abschlägen: i.d.R. 20% vorab 30% bei Beginn, 30% bei Fertigstellung, 20% nach Kostennachweisprüfung
 - Daher i.d.R. nur geringen Zwischenfinanzierung mit Hausbank erforderlich für Vor-Planungskosten und Handwerkerrechnungen gegen Ende der Bauzeit.
- **Fertigstellungsfrist** = 2 Jahre
- **Kostennachweis** nach Fertigstellung bestimmt tatsächliche Darlehenshöhe (aber max. bis bewilligtem Darlehensbetrag)
- **Mehrfache Förderung** ist möglich (bis jeweiligen Höchstbetrag)
- Ggf. erforderliche **Baugenehmigung** muss vor der Förderzusage vorliegen
- Bearbeitungsdauer abhängig vom Antragzeitpunkt
- Förderzusage abhängig von verbliebenden Förderbudget

Planung und Ausführung



- Planung des Vorhabens (Energieberater, Architekt) ist vor Antragstellung förderunschädlich möglich.
- Auftragserteilungen an ausführende Bauhandwerker sind vor Antragstellung erlaubt – **nicht aber die örtliche Ausführung!**
- Erst nach Antragsstellung darf mit den Bauarbeiten förderunschädlich vorzeitig **AUF EIGENES RISIKO** begonnen werden (nicht empfohlen)
- Es gibt **keinen Rechtsanspruch** auf eine Förderung!

Abwicklung



1. Chancenprüfer NRW- Bank
2. Baurecht prüfen
3. ggf. ISFP machen
4. Beratungsgespräch Bewilligungsbehörde
5. Planung mit Energieberater/Architekt/ggf. Bauantrag/Angebote einholen
6. Förderantrag mit vollständigen Unterlagen einreichen
7. Bearbeitungszeit bis Förderzusage ca. 3-4 Monate
8. Förderzusage und Abschlagzahlungen
9. Ausführungszeit 2 Jahre
10. Kostennachweis nach Fertigstellung = endgültige Feststellung der Darlehenshöhe

Kontakt und Infos



Kontakt Bewilligungsbehörde GE
Ref. 61/4.1, Rathausplatz 1

➤ **Zentrale E-Mail:**

wohnungswesen@gelsenkirchen.de

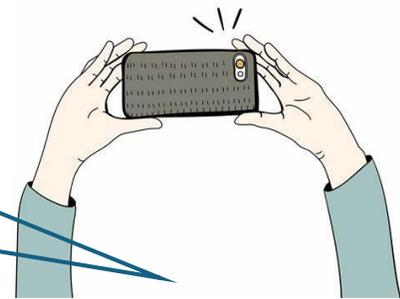
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie heute Abend noch Fragen?

Christoph Neuhaus
Architekt, Stadt GE, Abtl. Wohnungswesen

Internet-Adressen (googeln)

- Energieberater- Suche: „**ALT-BAU-NEU Gelsenkirchen**“
- Förderbestimmungen: „**NRW-Bank – Eigentumsförderung Modernisierung**“ oder „**MHKBD-NRW – FRL öff Wohnen NRW 2024**“
- Bauberatung des Bauordnungsamts GE: „**Bauberatung Stadt Gelsenkirchen**“

Machen Sie
gerne ein
Foto!



Wohnraumförderung Ansprechpartner für Hertener Eigentümerinnen Und Eigentümer

Kreis Recklinghausen

Christian Aulich, 02361-53 2378

Christian.aulich@kreis-re.de



Hassel.Westerholt.Bertlich



[energielabor.ruhr](https://www.energielabor.ruhr.de/)

Kommunale Fördermöglichkeiten

Andrea Moises

Hassel.Westerholt.Bertlich



Hassel.Westerholt.Bertlich

NEUSTART
INNENSTADT

energielabor.ruhr

KOMMUNALE FÖRDERUNG

- **Kohleaustauschprogramm** – Stadt Gelsenkirchen / Stadt Herten
- **Photovoltaik** – Stadt Gelsenkirchen / Stadt Herten (ab 1.4.)
- **KlimaWerk** – Emschergenossenschaft – Dachbegrünung (regional)
- **Dach- und Fassadenbegrünung** – Stadt Herten (ausserhalb d. Stadterneuerungsgebiete)
- **Kommunale Sonderförderung** für den Erwerb sanierungsbedürftiger Mehrfamilienhäuser durch Selbstnutzende – Stadt Gelsenkirchen
- **Umnutzung leerstehender Ladenlokale** – Polsumer Straße
- **Haus- und Hofflächenprogramm** – Hassel.Westerholt.Bertlich
Ende des Programmes in 2024

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Im Auftrag von



Hassel.Westerholt.Bertlich

Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich
Egonstr. 10, 45896 Gelsenkirchen
0209 169 6922
info@stadterneuerung-hwb.de
www.stadterneuerung-hwb.de



Projektbüro Neustart Innenstadt
Ewaldstr. 15, 45699 Herten
02366 936 0620 innenstadtbüro@innenstadt-herten.de
www.unser-quartier.de/neustart-innenstadt